Übertragung von Befugnissen des Stadtrates nach Art. 88 i.V. mit Art. 43 GO auf die Werkleitungen (Delegation)

hier: Änderung der Betriebssatzung von Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg (AbfallwirtschaftsbetriebsS – ASNS)

<u>Beschluss</u>

des Stadtrates vom 23.07.2008
- öffentlich - einstimmig beschlossen -

I. Entsprechend dem Gutachten des Werkausschusses Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg vom 02.07.2008 wird der Erlass der beiliegenden Satzung zur Änderung der Betriebssatzung von Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg (AbfallwirtschaftsbetriebsS - ASNS) beschlossen.

II. ASN

Der Vorsitzende: gez. Dr. Maly

Der Referent:

gez. Dr. Pluschke

Die Schriftführerin:

gez. Baumgürtel